

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 24094 —

KLASSE 46: LUFT- UND GASKRAFTMASCHINEN.

AUSGEBEEN DEN 21. SEPTEMBER 1883.

J. S. KERN IN SCHWIEBUS.

Neuerung an Göpeln mit verstellbarem Vorgelege.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 27. Januar 1883 ab.

Die Scheunen, vor deren Tennen die Rofswerke zur Verwendung kommen, sind häufig derartig angelegt, daß mehrere derselben einen halben Kreis bilden. Man ist nun bei der bisherigen Construction der Rofswerke genöthigt, um dasselbe vor den verschiedenen Tennen functioniren zu lassen, es fortwährend hin- und herzurücken, was eine sehr zeitraubende und schwierige Manipulation ist. Dieser Uebelstand soll nun durch vorliegende Neuerung vermieden werden.

Auf der Grundplatte *A* ist die das Vorgelege tragende Platte *B* beweglich angeordnet. Ihren Drehpunkt hat die Platte *B* in dem Zapfen *D*, und ihre Führung und Feststellung auf den gewünschten Punkt findet durch die Sicherungsbahn *C* statt. Diese Sicherungs- oder Gleitbahn beschreibt zwei Drittel eines Kreises und ist auf der oberen Fläche mit einer Nuth *f* versehen, in welcher sich eine an der unteren Fläche der Vorgelegeplatte *B* befindliche Nase bewegt. Diese Nase dient zu gleicher Zeit zur Feststellung der Vorgelegeplatte, und zwar auf folgende Weise: Je nach der Stellung, die die Vorgelegeplatte *B* erhalten hat, drücken zwei oder drei der an dem äußeren Umfange des Führungsschlittens *C* angebrachten Schrauben *abcde* auf die Nase

und klemmen so dieselbe unverrückbar in der Nuth *f* fest. Der Zapfen *D*, um welchen die Vorgelegeplatte sich dreht, dient zugleich als Welle für das in das große Triebrad eingreifende Zahnrad *G*, Fig. 3 und 4, und für das konische Zahnrad *H*.

Durch die konischen Zahnräder *HJ* wird die verticale Bewegung in bekannter Weise in eine horizontale umgewandelt und als solche auf die Welle *K* übertragen, welche dieselbe wieder auf die betreffende Arbeitsmaschine überträgt. Die Stellung der Wellen der Zahnräder bleibt daher auch nach dem Verstellen der Vorgelegeplatte unverändert, und nur die Welle *K* erhält dadurch die nach Lage der Scheunen erforderliche Richtung angewiesen.

PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung an Rofswerken, um dieselben, ohne sie von der Stelle bewegen zu müssen, nach verschiedenen Richtungen hin benutzen zu können, bestehend in der Vorgelegeplatte *B*, auf der das Vorgelege befestigt und die sich um Zapfen *D* auf der Grundplatte *A* dreht und durch Schrauben *abcde* in beschriebener Weise festgestellt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

J. S. KERN IN SCHWIEBUS.

Neuerung an Göpeln mit verstellbarem Vorgelege.

Fig. 1.

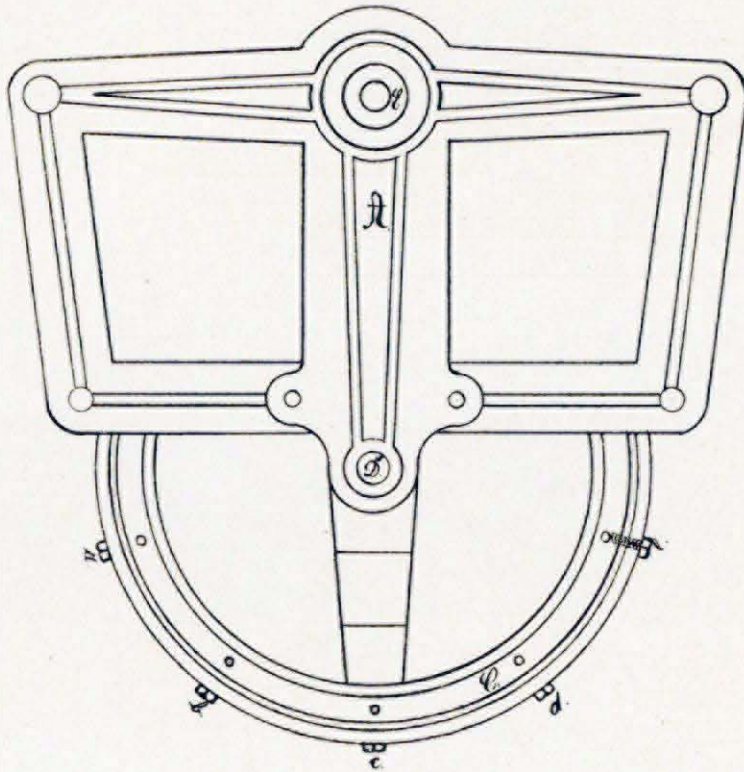


Fig. 2.

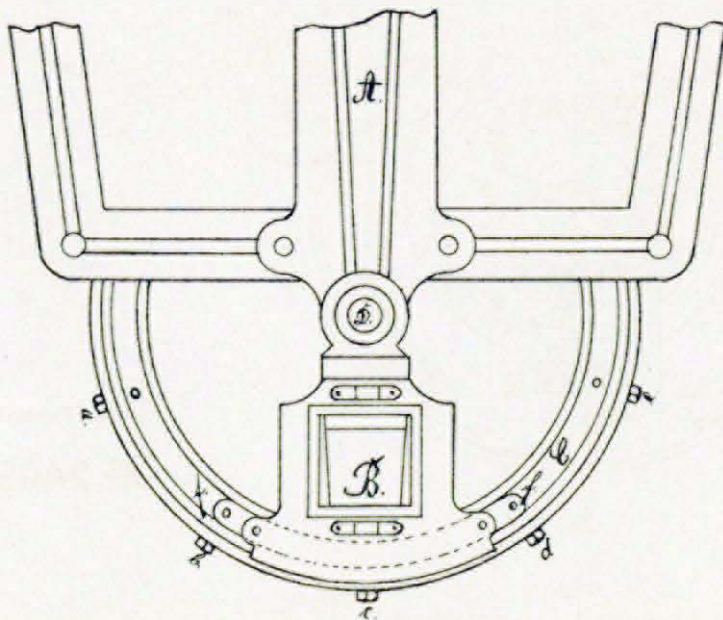


Fig. 3.

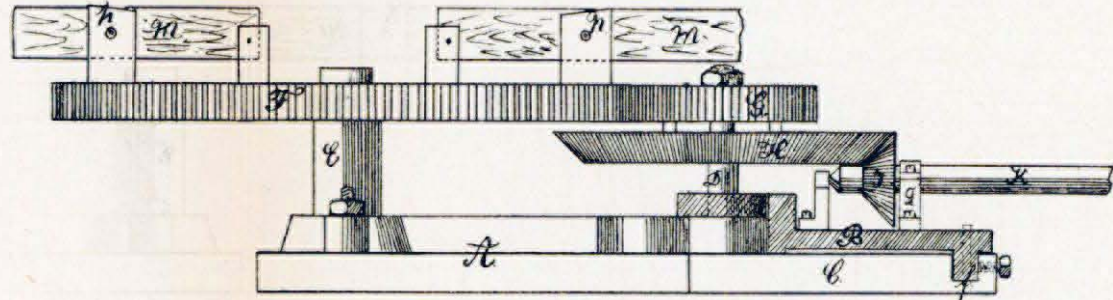
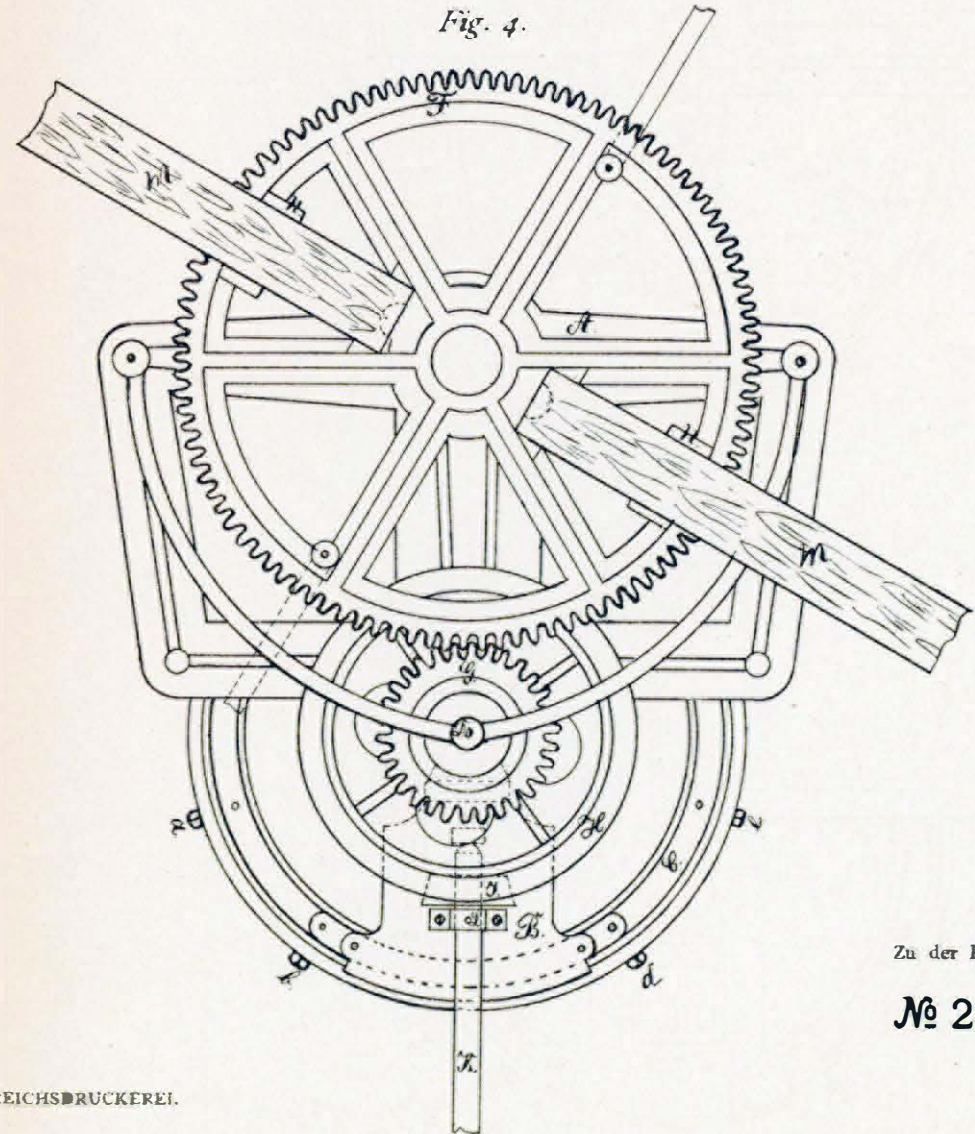


Fig. 4.



Zu der Patentschrift

№ 24094.